

Wassersport-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Württembergische Versicherung AG

Produkt: Wassersport-Haftpflichtversicherung

Dieses Informationsblatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der angebotenen Versicherung. Die Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständige Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wassersport-Haftpflichtversicherung an. Diese versichert Ihre gesetzliche Haftpflicht aus Halten, Besitz und Gebrauch von Wasserport-Fahrzeugen.



Was ist versichert?

Gegenstand der Wassersport-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

- ✓ Versichert sind die Schäden im In- und Ausland, für die Sie als Halter, Besitzer oder wegen des Gebrauchs eines Wasserfahrzeugs haften.

Der Versicherungsschutz setzt voraus, dass

- Sie das Wasserfahrzeug im Wesentlichen zu privaten Zwecken nutzen.

- Sie zum Führen des Wasserfahrzeugs berechtigt sind (mit Zustimmung des Eigentümers und als Inhaber der erforderlichen behördlichen Erlaubnis).
- registrierungspflichtige Fahrzeuge in Deutschland registriert sind.

- ✓ Die Wassersport-Haftpflichtversicherung können Sie abschließen insbesondere als Halter von

- Motorbooten, Jetski, Jetboard, E-Foil oder -yachten (auch mit Hilfs- oder Außenbordmotor),
- Segelbooten oder -yachten,

Wie hoch ist die

Versicherungssumme?

- ✓ Ihre Versicherungssumme je Versicherungsfall und -jahr entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Je nach Produktvariante „Basis“ / „Basis Plus“ / „Premium“ und Auswahl beträgt die pauschale Höchstversicherungssumme **10 Mio. EUR, 25 Mio. EUR oder 50 Mio. EUR**. Je geschädigter Person zahlen wir maximal **25 Mio. EUR** (Basis Plus / Premium).



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, für die ein anderer Versicherer Schadensersatz leistet.
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Kfz und Kfz-Anhängern.
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Luft- und Raumfahrt.
- ✗ Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- ! die persönliche Haftung des Wasserskiläufers und Schirmdrachenfliegers;
- ! registrierungspflichtige Boote, die nicht in ein deutsches Register eingetragen sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zu zahlen haben, ist im Versicherungsschein genannt. Sie können uns ermächtigen den Beitrag einzuziehen (SEPA oder Kreditkarte) oder per Rechnung zahlen. Je nach ausgewählter Zahlungsweise wird der Beitrag monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich fällig. Bei gewählter Zahlungsart „Per Rechnung“ können Sie den Beitrag nicht monatlich zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils 1 Jahr.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen. Das muss spätestens 3 Monate vorher geschehen. Sie oder wir können auch kündigen z.B. – nach einem Versicherungsfall oder auch – bei endgültigem Wegfall Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Verkauf des Wassersport-Fahrzeugs. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.